



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier, Martin Böhm, Richard Graupner, Johannes Meier, Markus Walbrunn, Oskar Atzinger, Ramona Storm und Fraktion (AfD)**

Kopftuchverbot für Schülerinnen unter 14 Jahren an öffentlichen Schulen in Bayern

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, das Tragen von Kopftüchern und anderen weltanschaulich oder religiös geprägten Bekleidungsstücken, die mit einer Verhüllung des Hauptes verbunden sind, für Schülerinnen unter 14 Jahren an allen öffentlichen Schulen in Bayern zu untersagen.

Hierzu wird die Staatsregierung aufgefordert, einen entsprechenden Gesetzentwurf auszuarbeiten und dem Landtag zur Beratung und Verabschiedung vorzulegen. Dabei sollen geeignete Maßnahmen zur Durchsetzung des Verbots, einschließlich möglicher Verwaltungsstrafen für Erziehungsberechtigte im Falle von Verstößen, berücksichtigt werden.

Die Umsetzung des Verbots soll durch geeignete Aufklärungs- und Beratungsangebote für Schulen, Lehrkräfte und Eltern begleitet werden, um Konflikte zu minimieren und das Verständnis für die Maßnahme zu fördern.

Begründung:

Das Tragen eines Kopftuchs kann bei jungen Mädchen unter 14 Jahren als Symbol für frühzeitige geschlechtsspezifische Zuschreibungen oder religiöse Bevormundung wahrgenommen werden. In einer entscheidenden Phase der Persönlichkeitsentwicklung, in der Selbstwertgefühl und Körperbewusstsein geprägt werden, ist es Aufgabe des Staates, die freie Entfaltung der Persönlichkeit zu gewährleisten und mögliche Formen der Unterdrückung zu verhindern. Ein Kopftuchverbot dient daher dem Schutz der Schülerinnen und unterstützt die Gleichbehandlung aller Kinder unabhängig von ihrer Herkunft oder religiösen Prägung.

Die Schule als zentraler Ort der Bildung und Integration muss ein neutraler Raum sein, in dem alle Schülerinnen und Schüler unabhängig von ihrer religiösen oder kulturellen Herkunft gleichbehandelt werden. Weithin sichtbare religiöse Symbole wie das Kopftuch können soziale Barrieren schaffen und die Integration erschweren. Ein Verbot solcher Symbole trägt dazu bei, ein einheitliches Bildungsumfeld zu schaffen, das den Fokus auf gemeinsame Werte und Lerninhalte legt.

In Österreich hat die Bundesregierung am 10. September 2025 einen Gesetzentwurf vorgestellt, der das Tragen von Kopftüchern für Mädchen unter 14 Jahren an Schulen untersagt. Ziel dieser Maßnahme ist es, junge Mädchen vor religiösem oder familiärem Zwang zu schützen und ihre persönliche Freiheit zu stärken. Die österreichische Integrationsministerin Claudia Plakolm betonte, dass das Kinderkopftuch die Sichtbarkeit und Freiheit von Mädchen einschränke und damit ganz klar ein Zeichen der Unterdrückung sei. Bayern sollte diesem Vorbild folgen und eine klare Regelung schaffen, die

den Schutz der Kinder in den Vordergrund stellt. Zudem sieht der österreichische Entwurf Verwaltungsstrafen für Eltern bei Verstößen vor, was eine konsequente Umsetzung ermöglicht.

Die AfD-Fraktion ist sich bewusst, dass ein solches Verbot verfassungsrechtlich sensibel ist, da es in die Religionsfreiheit und das Recht auf Selbstbestimmung eingreift. Dennoch halten wir es für vertretbar, dass der Schutz Minderjähriger und die Förderung der Gleichbehandlung in diesem Fall Vorrang haben. Der Landtag sollte daher prüfen lassen, wie ein solches Verbot im Einklang mit dem Grundgesetz und der Bayerischen Verfassung umgesetzt werden kann.